

**Hinweis:**

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

**Stammfassung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16. Mai 2013, 32. Stück, Nr. 297

**Berichtigung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. Juli 2013, 46. Stück, Nr. 377

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. Juni 2015, 76. Stück, Nr. 506

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2016, 38. Stück, Nr. 444

**Gesamtfassung ab 01.10.2016**

Curriculum für das  
**Bachelorstudium Islamische Religionspädagogik**  
an der School of Education – Fakultät für LehrerInnenbildung  
der Universität Innsbruck

**§ 1 Qualifikationsprofil**

Das Bachelorstudium Islamische Religionspädagogik ist der Gruppe der theologischen Studien zugeordnet. Es dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die ein Verstehen und Anwenden von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden der Islamischen Religionspädagogik erfordern. Als wissenschaftliches Studium verbindet es systematisch Forschung und Lehre und befähigt gleichzeitig zur praxisorientierten Anwendung von Theorien, Methoden und Instrumenten; auch für Fragen der Geschlechterforschung wird sensibilisiert.

**Wissenschaftliche Berufsvorbildung**

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse in Islamischer Religionspädagogik und Theologie.
- Sie sind befähigt, wissenschaftliche Weiterentwicklungen in religionspädagogischen und theologischen Bereichen zu erarbeiten, zu beurteilen, anzuwenden sowie die erworbenen Kompetenzen fächerübergreifend einzusetzen.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Islamische Religion in deutscher Sprache kompetent und gegenwartsbezogen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten zu interpretieren und zu erläutern.
- Sie sind zum interkulturellen und interreligiösen Dialog mit Religionen und Weltanschauungen auf der Basis der Selbstkritik, Toleranz und Kooperation befähigt.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind kompetent, ihr theologisches Fachwissen in die eigene Persönlichkeit zu integrieren.

## Überfachliche Qualifikationen

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über geeignete Lernstrategien, ihr Wissen und Verstehen im Bildungsbereich autonom weiterzuentwickeln.
- Sie verfügen über wissenschaftlich fundierte theorie- und methodengestützte Problemlösungskompetenzen.
- Zudem verfügen sie über überfachliche Schlüsselkompetenzen wie Kommunikations-, Kooperations-, interreligiöse und interkulturelle Dialogfähigkeit.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen, zu interpretieren und die relevanten sozialen, wissenschaftlichen und ethischen Belege zu berücksichtigen.
- Die Absolvierung von Schulpraktika befähigt die Absolventinnen und Absolventen, erworbene Erfahrungen der beruflichen Praxis aus unterschiedlichen Perspektiven religionspädagogisch fundiert zu reflektieren und einer kritischen Analyse zu unterziehen.

## Berufszugänge

Das Bachelorstudium qualifiziert für Berufsfelder im Bereich von Bildung, Beratung und Seelsorge. Im Speziellen qualifiziert es zur Erteilung des Islamischen Religionsunterrichts an Volksschulen, Hauptschulen und Neuen Mittelschulen [unter der Voraussetzung einer Bewilligung durch die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ)].

## § 2 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Islamische Religionspädagogik umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Dies entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsleistung von 25 Arbeitsstunden.

## § 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanente Prüfungscharakter:
  1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
  2. Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter:
  1. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 25.
  2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 25.
  3. Kurse (KU) dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und Handlungskompetenzen oder der praxisbezogenen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Teilungsziffer: 60.
  4. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 25.

5. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Vorstellung und Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, wobei sie die Berufsvorbildung und/oder wissenschaftliche/künstlerische Ausbildung sinnvoll ergänzen. Teilungsziffer: 25.

#### § 4 Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtfaches ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlfaches ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

#### § 5 Pflichtmodule

Es sind folgende 19 Pflichtmodule zu absolvieren:

1.	<b>Pflichtmodul: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in die Koranwissenschaften</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>SL Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</b> Formale Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten; der Prozess der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten; Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und Bibliotheken; Literaturrecherche; richtiges Zitieren; Vorstellung einschlägiger Lexika, theologischer und philosophischer Standardwerke und Fachzeitschriften sowie Quellenwerke.	1	2
b.	<b>SL Einführung in die Koranwissenschaften</b> Die Offenbarungs- und Textwerdungsgeschichte des Korans und die verschiedenen Disziplinen der Koranwissenschaften; wissenschaftliche und methodische Konzepte innerhalb der islamischen Wissenschaftsdisziplinen.	2	3
<b>Summe</b>		<b>3</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen sind in der Lage, ihre Studienwahlentscheidung sachlich zu beurteilen. Sie können die formale Gestaltung und den Entstehungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit beschreiben. Sie kennen die Grundbegriffe, die Haupt- bzw. Gegenwartsthemen und -fragen des Korans und sind in der Lage, wissenschaftlich-methodische Konzepte im neuzeitlichen Kontext darzulegen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

2.	<b>Pflichtmodul: Grundlagen des Korans</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Arabisch</b> Einführung in die klassische arabische Sprache, die arabischen Schriftzeichen und die Phonetik sowie in die Grundzüge der arabischen Grammatik und Syntax; Schwerpunktsetzung auf Begriffe, die zum Verstehen des Korans notwendig sind.	2	5

<b>b.</b>	<b>VU Koran-Rezitation</b> Vermittlung arabischer Fachbegriffe des Islam, Grundlagen der Koran-Rezitation, Traditionen der Koran-Rezitation.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen sind in der Lage, arabische Grundbegriffe (Wortschatz in Wort und Schrift) mit Koranbezug korrekt zu benutzen. Sie können Begriffe und Hauptthemen des Korans klassifizieren und den Koran auf Arabisch lesen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	<b>Pflichtmodul: Islamische Theologie</b>	SSt	ECTS-AP
<b>a.</b>	<b>SE Methoden der Normenlehre (Usul al Fiqh)</b> Einführende Kenntnisse über Entstehung, Fortentwicklung, Inhalte und Arten des juristischen Umgangs der MuslimInnen mit der Methodik der islamischen Normenlehre kanonischer Grundtexte: islamisches Recht sowie seine Methodik. Verschiedene Zugänge zu den Quellen der islamischen Normenlehre durch die verschiedenen Rechtsschulen.	2	3
<b>b.</b>	<b>SE Islamische Normen (Fiqh)</b> Kenntnisse über die Aufgabenbereiche der islamischen Normenlehre, die wichtigen Etappen der Entwicklung der islamischen Normen und die verschiedenen Rechtsschulen und deren Entstehung.	3	5
<b>c.</b>	<b>VO Kontextuelle Theologie</b> Betrachtung der islamischen Theologie aus den gesellschaftlichen Verhältnissen heraus und Bezug zur gegenwärtigen Lebenswelt der muslimischen SchülerInnen.	1	2
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen sind in der Lage, die Entstehungs- und Etablierungsgeschichte und die Methodik der islamischen Jurisprudenz zu erläutern. Sie sind in der Lage, die Methoden der islamischen Jurisprudenz, die Fiqhwissenschaft, unter besonderer Berücksichtigung verschiedener Richtungen des Islam in Geschichte und Gegenwart zu identifizieren und zu analysieren. Die AbsolventInnen können die Geschichte der Fiqhwissenschaft, ihre Ideen und Ausgangspunkte sowie ihre neuen Ausprägungen in der Moderne darlegen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

4.	<b>Pflichtmodul: Glaubensgrundlagen des Islam</b>	SSt	ECTS-AP
<b>a.</b>	<b>VO Glaubensgrundlagen der islamischen Religion</b> Glaubensgrundlagen des Islam im Hinblick auf neuzeitliche Herausforderungen; Kenntnisse über das Glaubenskonzept des Islam; Reflexion des Glaubens in Bezug auf das gesellschaftliche Leben; geschichtliche Entwicklungslinien der islamischen Denk- und Rechtsschulen; Rituale und Gottesdienste.	2	2,5
<b>b.</b>	<b>VO Systematische islamische Theologie (Kalam)</b> Einführung in die systematische Theologie des Islam (Kalam) sowie ihrer Methodik, Geschichte und Gegenwart der islamischen Theologie und der einzelnen theologischen Schulen.	3	5

	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen können die islamische Religion, ihre Entstehung und Entwicklung illustrieren. Die AbsolventInnen können die klassisch-islamischen Wissenschaftsdisziplinen sowie ihre methodologischen und theoretischen Grundfragen reproduzieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>5.</b>	<b>Pflichtmodul: Überlieferung (Hadith-Wissenschaft)</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>SE Hadith und Methodik der Hadith-Wissenschaft</b> Entstehungs- und Etablierungsgeschichte des Hadith sowie Umgang mit Hadithwerken.	2	5
b.	<b>VO Prophetenbiographie</b> Geschichte sowie Handlungs- und Denkweise Muhammads und seiner Gefährten in der Entstehungsgeschichte des Islam.	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen sind in der Lage, die Entstehung und Entwicklung des Hadith zu beschreiben; sie sind zudem in der Lage, den Umgang mit dem Hadith zu erläutern. Die AbsolventInnen sind in der Lage, die Sunnah-Tradition sachkundig und kritisch zu diskutieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>6.</b>	<b>Pflichtmodul: Koran- und Textverständnis im Islam</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>SE Tafsir-Koranexegese</b> Lesarten und Interpretationstraditionen im Islam anhand von Tafsir- und Hadithwerken; Anwendung der Auslegungsmethoden auf ausgewählte Koranpassagen.	3	5
b.	<b>SE Genese und Exegese der schriftlichen Quellen</b> Geschichte der Koranauslegung, traditionelle und moderne Auslegungsmethoden; vertiefte Kenntnisse im Umgang mit klassischen Texten und deren Kontextualisierung.	2	2,5
c.	<b>VO Koranforschung in der Gegenwart</b> Zeitgenössische Ansätze zur Koranforschung; der innerislamische Diskurs zur Koranforschung.	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen sind zur methodischen Reflexion und Interpretation der schriftlichen Quellen des Islam in der Lage. Sie sind in der Lage, aus den Quellen Praxishilfen für muslimische SchülerInnen im Hinblick auf gegenwärtige Herausforderungen abzuleiten.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

7.	Pflichtmodul: Islamische Philosophie und Kultur I	SSt	ECTS-AP
a.	<b>SE Islamische Mystik</b> Historische Entwicklung, Charakter und Grundbegriffe der islamischen Mystik; Menschen- und Gottesbild; mystische Strömungen.	2	3
b.	<b>VO Metaphysik Grundlagen</b> Grundlagen der klassischen Metaphysik: die spezielle Erkenntnisweise der Metaphysik und ihre traditionellen Kernthemen; Metaphysik als Grundlagendisziplin auch der theologischen Fächer.	2	2
c.	<b>SE Islamische Kunst- und Kulturgeschichte</b> Kenntnisse über islamische Kunst- und Kulturgeschichte; Einführung in die islamischen Kunstformen (religiöse Musik, Instrumentenkunde, arabische Kalligraphie, Architektur).	1	2
d.	<b>VO Geschichte des Islam</b> Kenntnisse der Geschichte des Islam nach dem Ableben des Propheten Mohammed bis zum Zerfall des abbasidischen Reiches; Merkmale verschiedener Epochen und ihre Auswirkung auf die Entwicklung der islamischen Theologie.	2	3
	<b>Summe</b>	7	10
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen sind fähig, die Entstehung und Entwicklung der islamischen Mystik sachkundig zu diskutieren. Sie können die Grundthemen der Metaphysik als Verständnisgrundlage der islamischen Philosophie beschreiben. Sie sind in der Lage, wesentliche Phasen der islamischen Kunst- und Kulturgeschichte zu identifizieren sowie islamischen Kunstformen zu beschreiben. Die Studierenden kennen die verschiedenen Epochen der islamischen Geschichte und verstehen die sozio-ökonomischen und politischen Hintergründe verschiedener theologischer Probleme.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

8.	Pflichtmodul: Islamische Philosophie und Kultur II	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Spezialthemen in der Philosophiegeschichte – islamische Philosophie</b> Grundsätzliche Fragen des Verhältnisses zwischen religiösem Glauben und philosophischer Reflexion, fokussiert auf Traditionen islamischen Denkens; Schlüsselfiguren der Geschichte islamischer Philosophie werden dargestellt, ein systematischer Überblick über aktuelle Grundfragen wird geboten; philosophische Themen in Kontexten des interreligiösen Dialogs.	2	3,5
b.	<b>VO Islamische Ethik</b> Ethische Grundlagen des Islam – theologische, philosophische und mystische Ethik; ethische Verantwortung der MuslimInnen in einer globalisierten Welt; islamische Ethik als Beitrag für eine friedliche, pluralistische Gesellschaft; koranische und prophetische Ethik.	2	4
c.	<b>VO Rechtsschulen (Madhab und Madhabgeschichte im Islam)</b> Historische Entstehung und inhaltliche Entwicklung der unterschiedlichen Konfessionen im Islam und deren Bedeutung für das Alltagsleben der MuslimInnen.	2	2,5
	<b>Summe</b>	6	10

	<p><b>Lernziel des Moduls:</b>  Die AbsolventInnen sind in der Lage, die Entstehung, Entwicklung, Verbreitung und Bedeutung der Philosophie im islamischen Kulturkreis sowie ihren Beitrag zur Geschichte der Philosophie zu beschreiben. Sie sind kompetent, die Gegenwartsbedeutung der islamischen Philosophie und Ethik für den interkulturellen und interreligiösen Dialog zu erkennen und in diese situativ angemessen einzubringen. Die AbsolventInnen sind kompetent, ihre ethische Verantwortung in der gegenwärtigen Welt zu erkennen und umzusetzen.</p> <p>Die AbsolventInnen sind in der Lage, die historische Entstehung und inhaltliche Entwicklung der verschiedenen Konfessionen im Islam zu beschreiben und deren Bedeutung für den Alltag zu erklären.</p>
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine

9.	<b>Pflichtmodul:</b> Wissenschaft und religionspädagogische Forschung	SSt	ECTS-AP
a.	<p><b>VO Islamisch-religionspädagogische Strömungen der Gegenwart</b>  Gegenwärtige religionspädagogische Strömungen in Europa und in den islamischen Ländern.</p>	1	2
b.	<p><b>SE Theorien und Methoden der islamischen Forschung</b>  Theoretische, empirische und methodische Zugangsweisen der unterschiedlichen sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen, um sie für die Islamforschung fruchtbar zu machen.</p>	2	4
c.	<p><b>SE Einzelschwerpunkte innerhalb von Religion – Gewalt – Kommunikation – Weltordnung</b>  Empirische Forschung in der Religionspädagogik; Auseinandersetzung mit qualitativen Forschungsmethoden in der Theologie.</p>	2	4
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b>  Die AbsolventInnen können aktuelle religionspädagogische Strömungen kritisch analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, sozialwissenschaftliche Theorien, Methoden, Perspektiven und Bewertungen im islambezogenen Alltagsdiskurs kritisch zu analysieren. Sie können ihre Kenntnisse des qualitativ-empirischen Forschens in theologisch-religionspädagogischen Kontexten umsetzen.</p>		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

10.	<b>Pflichtmodul: Islamische Religionspädagogik</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<p><b>VO Die Geschichte der islamischen Religionspädagogik</b>  Die Entstehungsgeschichte der islamischen Religionspädagogik, die prägenden Persönlichkeiten aus den ersten Phasen der islamischen Geschichte bis zur Gegenwart und deren Bedeutung für den religionspädagogischen Diskurs in der Gegenwart.</p>	1	2,5
b.	<p><b>VO Koran und Sunnah in der Schule</b>  Untersuchung und Diskussion ausgewählter Texte aus Koran und Sunnah zu den gegenwärtigen Fragen der SchülerInnen.</p>	2	2,5
c.	<p><b>VO Muslimische Lebenswelt und Anthropologie</b>  Ethische Fragestellungen und Urteile in verschiedenen Konfliktsituativen aus islamischer Perspektive; die ethische Bedeutung der Anthropologie und ihrer begrenzten Tragfähigkeit für die Normbegründung in der pluralistischen Gesellschaft.</p>	2	2,5

<b>d.</b>	<b>VO Neue Ansätze im islamisch-religiösen Denken der Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der Genderperspektive</b> Einführung in Gender Studien und in die islamisch-feministische Theologie; islamische Frauenpersönlichkeiten in der frühislamischen Geschichte; Geschlechterverhältnis in der konventionellen islamischen Theologie.	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen können in vertiefter Weise die Relevanz der theologischen Anthropologie für die gegenwärtigen Herausforderungen darstellen und das islamische Menschenbild argumentativ in den gegenwärtigen Diskurs einbringen. Sie sind in der Lage, die koranischen und prophetischen Inhalte mit der eigenen Lebenswelt in Bezug zu setzen. Sie können die Aufgaben und Ziele islamischer Erziehung und Bildung differenziert diskutieren. Die AbsolventInnen können die islamischen Werteüberzeugungen im Kontext der Gesellschaft, einschließlich des Gender-Aspektes, reflektieren.			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

<b>11.</b>	<b>Pflichtmodul: Grundlagen der Erziehungswissenschaft I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Gesellschaftstheoretische Grundlagen von Erziehung und Bildung</b> Die Vorlesung beschäftigt sich mit dem soziologischen Zugang zu den Grundfragen der Erziehung und Bildung. Im Zentrum stehen dabei das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft sowie die Frage, was Gesellschaften erhält und was sie verändert.	2	3,5
<b>b.</b>	<b>KU Bildung als Weltbezug und Selbsterkenntnis</b> Im Kurs werden die Begriffe „Bildung“, „Lernen“ und „Erfahrung“ anhand ausgewählter gesellschaftstheoretischer Konzepte reflektiert.	2	4
<b>c.</b>	<b>VO Lehren und Lernen</b> Unterscheidung und Klärung von Begriffen wie Bildung, Erziehung, Lehren, Lernen, Unterricht, Evaluierung; Kenntnis der jeweiligen Theorien und Konzeptionen; praxisorientierte Auseinandersetzung mit Grundfragen und -situationen des Lehrens und Lernens.	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen können Grundkenntnisse zu Erziehung und Bildung im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen und Verständnisse beschreiben. Sie sind zur Unterscheidung und Reflexion von erziehungs- und unterrichtswissenschaftlichen Grundbegriffen und -situationen befähigt.			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

<b>12.</b>	<b>Pflichtmodul: Grundlagen der Erziehungswissenschaft II</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters</b> Gegenstand und Aufgaben der Entwicklungspsychologie; Geschichte der Entwicklungspsychologie; wichtige aktuelle Sozialisations- und Entwicklungstheorien.	2	3

b.	<b>VO Institutionen und Prozesse von Erziehung und Bildung: Lehren und Lernen – Rahmenbedingungen und Handlungsformen</b> Die Vorlesung gibt einen Überblick über formelle, nicht-formelle und informelle Lehr- und Lernkontexte. Sie betrachtet diese vor dem Hintergrund ihrer sozialen Rahmenbedingungen, ihrer institutionellen Voraussetzungen und pädagogischen Handlungsformen. Fragen der kulturellen, ökonomischen, politischen und sozialen Bedingungen von Bildungsprozessen und -institutionen werden fokussiert.	2	3,5
c.	<b>VO Entwicklungs- und sozialisationstheoretische Grundlagen von Erziehung und Bildung</b> Die Vorlesung führt in die empirischen, methodologischen und theoretischen Grundlagen der Entwicklungs- und Sozialisationsforschung ein und thematisiert deren Bedeutung für die Erziehungswissenschaft.	2	3,5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen können Gegenstand und Aufgaben der Entwicklungspsychologie und aktueller Sozialisations- und Entwicklungstheorien kompetent beschreiben und die wichtigsten Begriffe und Paradigmen der Entwicklungs- und Sozialisationsforschung kritisch diskutieren. Sie sind fähig, grundlegende Kenntnisse im Bereich der Institutionen und Prozesse, in denen Bildung und Erziehung stattfinden, situativ angemessen anzuwenden.			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

13.	<b>Pflichtmodul: MuslimInnen und Gesellschaft I</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Einführung in die Migrationspädagogik</b> Die Vorlesung bietet eine Einführung in den Zusammenhang von migrationsgesellschaftlichen Differenzverhältnissen und Erziehung und Bildung. Neben einem Überblick über die Geschichte der Ausländerpädagogik, der interkulturellen Bildung, der antirassistischen Erziehung und der Migrationspädagogik steht weiterhin die Erörterung des Umgangs außerschulischer und schulischer pädagogischer Institutionen mit Unterschieden und Ungleichheiten im Vordergrund, die mit Migrationsphänomenen zusammenhängen.	2	3,5
b.	<b>VO Geschichte, Konzepte und Begriffe der Migrationspädagogik</b> Die Vorlesung dient der Vertiefung ausgewählter Aspekte und Problemstellungen aus der Einführungsvorlesung.	2	4
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>7,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden sind fähig, die historischen, politischen und kulturellen Bedingungen der Konstruktion von Differenz- und Dominanzverhältnissen in der Migrationsgesellschaft zu erkennen und darzustellen. Sie sind imstande, konkrete Fragestellungen aus migrationspädagogischer Perspektive zu bearbeiten.			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

14.	Pflichtmodul: MuslimInnen und Gesellschaft II	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Österreichisches politisches System</b> Die Vorlesung bietet einen allgemeinen Überblick über das Kernfach Österreichisches politisches System.	2	5
b.	<b>VO Islam und Medien</b> Berichterstattung und Rezeption von Islam und MuslimInnen in Medien – quantitative und qualitative Analyse ausgewählter Beispiele.	1	2,5
c.	<b>SE Alevitische Kinder in der Schule</b> Einführung in die alevitische Lehre und deren Bedeutung im Leben der alevitischen Kinder an den öffentlichen Schulen.	1	1
d.	<b>SE Diakonische Seelsorge</b> Erwerb von Grundqualifikationen für seelsorgliche Gesprächsführung bzw. Krisenintervention in verschiedenen Lebenssituationen.	1	1,5
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen können die Funktionsweise des politischen Systems in Österreich beschreiben. Die AbsolventInnen sind in der Lage, kritisch mit Medien und Berichterstattung in einer pluralistischen Gesellschaft umzugehen. Sie sind in der Lage, die Bedeutung der alevitischen Lehre im Leben der alevitischen Kinder an öffentlichen Schulen zu analysieren. Die AbsolventInnen sind zur kompetenten seelsorglichen Gesprächsführung fähig.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

15.	Pflichtmodul: Pflichtschulen I	SSt	ECTS-AP
a.	<b>SE Fachdidaktik Pflichtschulen</b> Einführung in die Rahmenbedingungen und die fachdidaktischen Grundkompetenzen für den Religionsunterricht an Volksschulen, Hauptschulen und Neuen Mittelschulen; relevante Fachlehrpläne; Erstellen von Jahresplänen und Planung konkreter Unterrichtseinheiten; zeitgemäße, geschlechtersensible und altersadäquate Lehr- und Lernwege; Projektunterricht und Freiarbeit.	2	2
b.	<b>PR Basispraktikum</b> Erste begleitete schulische Unterrichtserfahrungen im Team und als einzelne Lehrperson.	2	2
c.	<b>PR Fachpraktikum Pflichtschulen I</b> Praxiserfahrung an Volksschulen, Hauptschulen und Neuen Mittelschulen in der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Islamischem Religionsunterricht; nach Möglichkeit Teilnahme an Projekten, Konferenzen und anderen Schulveranstaltungen.	2	3,5
d.	<b>SE Rechtliche Grundlagen von Bildung, Beratung und Seelsorge</b> Einblick in rechtliche Rahmenbedingungen von Bildungs- und Seelsorgearbeit.	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>10</b>

	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen kennen die Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts an Volksschulen, Hauptschulen und Neuen Mittelschulen. Sie können Religionsunterricht vor dem Hintergrund einschlägiger fachdidaktischer Einsichten und Praktiken planen, leiten und evaluieren. Die AbsolventInnen können weiters die rechtlichen Rahmenbedingungen von Bildungskontexten richtig anwenden.</p>
	<p><b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls 18 ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Fachpraktikum Pflichtschulen I.</p>

16.	<b>Pflichtmodul: Pflichtschulen II – MuslimInnen in Österreich</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<p><b>SE Spezielle Fachdidaktik</b> Fachdidaktische Vertiefung in speziellen Teilbereichen mit wechselnden Schultypen.</p>	2	2
b.	<p><b>PR Fachpraktikum Pflichtschulen II</b> Praxiserfahrung an Berufsschulen, Polytechnischen Schulen oder Sonder-Schulen in der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Religionsunterricht; nach Möglichkeit Teilnahme an Projekten, Konferenzen und anderen Schulveranstaltungen.</p>	2	2,5
c.	<p><b>UE Kreatives Gestalten und spirituelle Musik</b> Bekannte islamische Gestaltungsformen, die für die ästhetisch-creativen Gestaltungsmöglichkeiten von Religionsunterricht von Bedeutung sind; Stellung der Musik in der Geschichte des Islam und die Bedeutung für den islamischen Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen.</p>	2	3
d.	<p><b>VO Islamische Glaubensgemeinschaft und MuslimInnen in Österreich</b> Historische Gesetzgebung Österreichs zur Anerkennung des Islam als Religionsgemeinschaft; IGGÖ als offizielle Vertretung der MuslimInnen in Österreich (Struktur, Organe, Aufgaben); Statistik und Lebenswelten der MuslimInnen in Österreich.</p>	1	2,5
	<b>Summe</b>	7	<b>10</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen können den Religionsunterricht an Pflichtschulen differenziert gestalten. Sie haben einen kompetenten, didaktisch-methodischen Umgang mit den Arbeitsformen im Religionsunterricht und können die rechtliche und theologische Bedeutung der IGGÖ für die MuslimInnen in Österreich beschreiben.</p>		
	<p><b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls 18 ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Fachpraktikum Pflichtschulen II.</p>		

17.	<b>Pflichtmodul: Islam in der Schule</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<p><b>VO Grundformen pädagogischen Handelns und pädagogischer Handlungsfelder</b> Die Lehrveranstaltung gibt einen Überblick über die vielfältigen Formen und Felder pädagogischen Handelns.</p>	2	3,5
b.	<p><b>VO Die Stellung der Religionen in der Schule und im Islam</b> Die religiöse Vielfalt an den öffentlichen Schulen und deren Bedeutung für den sozialen Frieden in den Schulen; theologische Begründung dieser Vielfalt als Wille Gottes.</p>	1	1,5

	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen können zentrale erziehungswissenschaftliche Handlungsfelder beschreiben. Sie sind in der Lage, mit religiösen Differenzen und Gemeinsamkeiten an Schulen konstruktiv umzugehen.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>18.</b>	<b>Pflichtmodul: Grundlagen der Religionsdidaktik</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Religionsdidaktik Grundlagen</b> Grundverständnis religiöser Bildung in einschlägigen Dokumenten zu Religionsunterricht und Erwachsenenbildung; die wesentlichen religionsdidaktischen Ansätze in der jüngeren Religionsdidaktik; theoretische Ersteinführung in das „Innsbrucker Modell der Religionsdidaktik“ zur Planung, Durchführung und Reflexion religiöser Lehr-/Lernprozesse.	2	2
b.	<b>SE Religionsdidaktik Grundlagen</b> Vertiefte theoretische Durchdringung des „Innsbrucker Modells der Religionsdidaktik“; dementsprechende praktische Einübung in die Planung, Durchführung und Reflexion von Lernprozessen.	2	3
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen können Konzepte, Kriterien und Begründungen für das komplexe und gendersensible Geschehen religiösen Lehrens und Lernens in den Kontexten von Schule, Erwachsenenbildung und Gemeinde unterscheiden und beschreiben. Sie können das „Innsbrucker Modell der Religionsdidaktik“ als Grundlage für religionsdidaktisches Handeln in unterschiedlichen Feldern situativ richtig einsetzen.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>19.</b>	<b>Pflichtmodul: Thematische Vertiefung der Religionsdidaktik</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>SE Kooperative Religionsdidaktik</b> Thematisch-inhaltliche Grundlagen und Kriterien für religionsdidaktisches Handeln in Kooperation mit einem weiteren theologischen oder philosophischen Fachbereich.	2	3,5
b.	<b>SE Projektentwicklung</b> Umsetzung der thematisch-inhaltlichen Grundlagen und Kriterien für religionsdidaktisches Handeln in einem konkreten Feld von Religionsunterricht, Beratung, Erwachsenenbildung und Entwicklung eines eigenständigen Projektes.	2	4
c.	<b>SE Gemeinarbeit</b> Entwicklung der gemeindlichen Bildungsarbeit in Unterscheidung und Berührung zum Religionsunterricht; unterschiedliche Konzepte von gemeindlicher Bildungsarbeit und ihre Umsetzung in der Praxis.	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die AbsolventInnen können Projekte im Kontext von Religionsunterricht, Beratung und Erwachsenenbildung eigenständig entwickeln. Die AbsolventInnen beschreiben Theorie und Praxis gemeindlicher Bildungsarbeit.		

	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine
--	---------------------------------------

## **§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase**

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
  1. SL Einführung in die Koranwissenschaften (PM 1 lit. b/2 SSt/3 ECTS-AP),
  2. VO Prophetenbiographie (PM 5 lit. b/ 2 SSt/ 5 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 22 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

## **§ 7 Bachelorarbeit**

- (1) Im Bachelorstudium Islamische Religionspädagogik ist eine Bachelorarbeit (im Umfang von 10 ECTS-AP) zu verfassen. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie verfasst wird. Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis, die pädagogischen, fachdidaktischen und theologischen Methoden auf ein begrenztes Thema anwenden zu können.
- (2) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, mit Ausnahme der Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls 11, zu verfassen. Die Studierenden haben am Beginn der Lehrveranstaltung, in der sie die Bachelorarbeit schreiben wollen, die Leiterin/den Leiter der Lehrveranstaltung in Kenntnis zu setzen.
- (3) Die Bachelorarbeit muss in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form eingereicht werden.

## **§ 8 Prüfungsordnung**

- (1) Jedes Modul wird durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanentem Prüfungscharakter hat die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden die Beurteilungskriterien vor Beginn der Lehrveranstaltung von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegt und bekanntgegeben.

## **§ 9 Akademischer Grad**

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Islamische Religionspädagogik ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, zu verleihen.

## **§ 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2013 in Kraft.

- (2) § 6 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.
- (3) § 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 08. Juni 2016, 38. Stück, Nr. 444, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 beginnen, sowie auf jene Studierenden, die die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase nach den bisherigen Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, anzuwenden.
- (4) § 3, § 5 Z 14 und 19 sowie § 8 Abs. 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 08. Juni 2016, 38. Stück, Nr. 444, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.

## **§ 11 Übergangsbestimmungen**

Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, gilt die in § 6 Abs. 3 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 08. Juni 2016, 38. Stück, Nr. 444, vorgesehene Beschränkung der ECTS-AP, die vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase erworben werden können, bis 30. November 2017 nicht. Nach diesem Zeitpunkt können weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen erst nach der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase abgelegt werden.